



POLIZEI

**Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Ausbildung,
Fortbildung und
Personalangelegenheiten**

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



**Respektlosigkeit und Gewalt gegen PVB
Polizei NRW - Professionelle Einsatzbewälti-
gung/LAFP NRW**

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	4
2 Ausgangssituation	5
3 Maßnahmen	10
4 Umsetzung	11
4.1 Personal.....	11
4.2 Polizeiliches Erscheinungsbild	12
4.3 Ausbildung	14
4.4 Zentrale Fortbildung	15
4.4.1 Führungskräfte	15
4.4.1.1 Laufbahngruppe 2.1	15
4.4.1.2 Laufbahngruppe 2.2	15
4.4.2 Operative Kräfte, insbesondere Wachdienst.....	15
4.4.2.1 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer (ET).....	16
4.4.2.2 Polizeisport	18
4.4.2.3 Stressbewältigungskompetenz	18
4.4.3 Ermittlungsdienststellen	19
4.4.4 Spezialeinheiten.....	19
4.4.5 Bereitschaftspolizei	19
4.5.1 Erweiterung des ET NRW/Strukturänderung Dienstsport	20
4.5.2 Didaktische Aspekte.....	21
4.5.3 Führungskräfte	21
4.7 Ethische Aspekte	22
5 Begleitende Maßnahmen	22
5.1 Supervisionsangebote.....	22
5.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	22

5.3 Sicherheitsprogramme der KPB.....	23
5.4 Beschwerdebearbeitung	23
5.5 Beamtenrechtliche Anpassungen	23
5.6 Versorgungsrechtliche Anpassungen	24
5.7 Institutionalisierte Austausch	24
5.8 Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	24
6 Ausblick.....	25

1 Zusammenfassung

Der Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (PUA IV - 16. Legislaturperiode)¹ beinhaltet u.a. die Frage

„.../...ob die Polizei, die ja selbst befugt ist, ihre Handlungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen und dadurch regelmäßig konfliktreichen Situationen ausgesetzt ist, nicht auch aus einem professionellen Rollenverständnis heraus souverän mit „robusten“ Reaktionen des polizeilichen Gegenübers umgehen muss?“

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) ist immer zugleich ein Angriff auf den Staat – im Besonderen auf sein Gewaltmonopol. Das Gewaltmonopol ist die unverzichtbare Grundlage zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit und damit die Basis für ein friedliches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat.

Die aktuellen Erfahrungen mit steigender Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei erfordern daher u.a., dass die Polizei NRW und ihre Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Kompetenz zur „Professionellen Einsatzbewältigung“ weiterentwickeln.

Die „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei – nordrhein-westfälische Linie (NRW-Linie)“ beinhaltet schon immer das konsequente Einschreiten bei Gewalttätigkeiten und die Verfolgung von Straftaten.

Es gilt, diese in der „NRW-Linie“ verankerten Grundsätze polizeilicher Arbeit konsequent fortzuentwickeln.

Entscheidend ist hierbei, die international und national anerkannte hervorragende Arbeit der Polizei NRW als „Bürgernahe Polizei“ uneingeschränkt zu erhalten, aber die Elemente der „Professionellen Einsatzbewältigung“ zu präzisieren und anzupassen.

Diese Elemente sind insbesondere:

- Konsequentes Einschreiten und Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen unter strikter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit
- Qualifizierte Einleitung und Durchführung von Strafverfahren, einschließlich Opferschutz
- Verantwortungsvolle Führung
- Mentale Stabilität und Resilienz

¹ Landtagsdrucksache 16/14450; S. 694

- Körperliche Robustheit, Präsenz und Durchsetzungsfähigkeit²

Erforderlich sind Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Personal
- Ausbildung
- Zentrale Fortbildung (Führungskräfte, operative Kräfte, insbesondere Wachdienst, Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer sowie kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung)
- Beweissicherung und Verfahrensführung bei Straftaten
- Stressbewältigungskompetenz
- Örtliche Fortbildung (Einsatztraining NRW - Erweiterung/Strukturveränderung Dienstsport)
- Ethische Bildung
- Polizeisport
- Behördliches Gesundheitsmanagement
- Supervision
- Sicherheitsprogramme der KPB
- Beamtenrecht/Versorgungsrecht

Zu einer umfassenden Umsetzung und Vermittlung der Maßnahmen bedarf es eines breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses, eines von der politischen und polizeilichen Führung und den Mitarbeitern getragenen Leitbildes und eines umfassenden Kommunikationskonzeptes nach Innen und Außen.

2 Ausgangssituation

Seit Mitte der 2000er Jahre rückt das Phänomen „Gewalt gegen PVB“, verbunden mit einer zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber PVB, verstärkt in den Fokus der Polizei in den Ländern und dem Bund. Vielfältige Einsatzeinsätze - in Teilen mit gravierenden (auch gesundheitlichen) Folgen bei den beteiligten PVB - führten unter anderem zu einer intensiven öffentlichen und politischen Debatte über mögliche Ursachen und Konsequenzen, zu einer wissenschaftlichen Befassung mit dem Thema und zu umfangreichen Maßnahmenpaketen, insbesondere in den Bereichen Gesetzgebung, Ausrüstung, Aus- und Fortbildung sowie Führung der Polizei.

² OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss v. 29.09.2017, Az. 1 M 92/17

Hinzu kommt eine völlig veränderte Medienlandschaft und die zunehmende „Berichterstattung“ in Sozialen Medien, in der Regel „unterstützt“ durch Handyvideografien, die sofort – regelmäßig ohne jegliche weitere Überprüfung und ausschnitthaft veröffentlicht und ganz überwiegend Grundlage einer negativen Bewertung der Polizeiarbeit werden.

Die Polizei NRW hat mit einer 2008 beauftragten Projektgruppe ein klares Ziel vorgegeben, dem oben genannten Phänomen entgegenzutreten und Strategien anzupassen.

Ziel ist hierbei durchgängig, PVB bestmöglich zu schützen und durch fortlaufende Anpassung und Modernisierung der Ausstattung die Sicherheit im Einsatz zu verbessern und die Beamten auf die aktuellen Entwicklungen umfassend vorzubereiten.

Videosicherungssystem der Funkstreifenwagen, neue Dienstwaffe und Munition, Einführung EMS-A, Sicherheitsholster für die Schusswaffe, persönliche ballistische Schutzweste, neue Überziehschutzweste, Pfefferspray RSG 3 und RSG 8, Body-Cam, ballistischer Schutzhelm für Wachdienst und Bereitschaftspolizei haben zu einer deutlich verbesserten Ausstattung geführt.

„Dieser Prozess muss fortgeführt werden, damit die Ausstattung mit den ständig wandelnden Anforderungen Schritt hält.“³

Einen vollständigen Schutz wird es gleichwohl nicht geben; es muss aber weiterhin alles getan werden was sinnvoll und erforderlich ist, um die jeweils bestmögliche Ausstattung zu gewährleisten.

Die Einführung dieser neuen Führungs- und Einsatzmittel wurde im Rahmen abgestimmter Aus- und Fortbildung teilweise als Landesthema im überarbeiteten Einsatztraining NRW begleitet.

Darüber hinaus wurde bei der Universität Kiel die NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser 2013 vorgelegten Studie wurde das Phänomen umfassend beleuchtet und 25 Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen sind als Leitlinie für das Vorgehen der Polizei NRW grundsätzlich verbindlich.

Das LAFP NRW hat die Empfehlungen für die Ausbildung und die Fortbildung aufgenommen und neben Inhalten auch Abläufe fortentwickelt, um die Handlungskompetenz der Studierenden und der Fortbildungsteilnehmer zu verbessern und persönliche Fähigkeiten, wie z. B. Stressverarbeitungskompetenz, zu optimieren.

³ Staatssekretär im Ministerium des Innern NRW Jürgen Mathies am 07.07.2017 (Intrapol NRW)

Die Notwendigkeit, weitergehende Überlegungen anzustellen, zeigte sich unter anderem durch die Konzentration von Ereignissen im November 2016.

Die Attacke von 30 verummten Personen auf ein Fußballspiel in Jülich vom 06.11.2016, die Eskalation des Einsatzes eines Mitarbeiters des Ordnungsamtes der Stadt Düren am 12.11.2016, bei dem zehn PVB teils schwer verletzt wurden sowie Ereignisse in der Dortmunder Nordstadt und im Duisburger Norden, wo sich anlässlich von alltäglichen Einsatzanlässen eine große Zahl von Personen zusammenrotteten und versuchten, PVB einzuschüchtern, zu bedrohen, um polizeiliche Maßnahmen zu unterbinden, lösten die bereits im Sommer 2016 begonnene Diskussion zum Thema „No-Go-Areas“ und einer ausgeprägten Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei erneut aus.

Binnen kurzer Zeit lösten diese und andere polizeiliche Einsätze, zuletzt im Zusammenhang mit verschiedenen Sylvesterereignissen 2017/2018, ein sehr starkes mediales Interesse und eine Vielzahl politischer Diskussionen aus. In dieser Berichterstattung wurde teilweise das unzutreffende Bild einer dem Einsatzenlass nicht mehr in vollem Umfang gewachsenen - teilweise sogar unterlegenen - Polizei NRW gezeichnet.

Angriffe und Respektlosigkeiten sind jedoch nur bei vordergründiger Betrachtung individuelle Angriffe auf die Beamtinnen und Beamten.

Sie sind tatsächlich ein Angriff auf den Staat, auf das Land NRW. Das Gewaltmonopol des Staates nach Art. 20 III und Art. 28 I GG wird in Frage gestellt, eigene Regeln über staatliche Gesetze gestellt. Begünstigt werden solche Straftaten durch den Umstand, dass viele Taten im Vorfeld sanktionslos geblieben sind und damit eine abschreckende Wirkung fehlt.⁴ Die Polizei ist von dieser Entwicklung als sichtbarste und öffentlich wahrnehmbarste staatliche Verwaltung im besonderen Maße betroffen, daneben jedoch auch zunehmend andere Institutionen (Feuerwehr, Ordnungsämter, Rettungsdienst- und Krankenhauspersonal).

„Die Innere Sicherheit ist eine Frage, von der abhängt, ob der Staat noch glaubwürdig bleibt. Viele Menschen seien angesichts steigender Kriminalitätsraten beunruhigt und das beunruhigt mich, .../... , weil sie [die Menschen]⁵ am Staat zu verzweifeln drohen.“⁶

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen zur Silvesternacht 2015 formuliert der Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (PUA IV - 16.Legislaturperiode)⁷

⁴ Siehe auch Landtagsdrucksache 16/14450, S.690

⁵ Zusatz der Verfasser

⁶ Innenminister Herbert Reul gegenüber den Lüdenscheider Nachrichten (29.08.2017)

⁷ Landtagsdrucksache 16/14450; S.694

„.../...ob die Polizei, die ja selbst befugt ist, ihre Handlungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen und dadurch regelmäßig konfliktreichen Situationen ausgesetzt ist, nicht auch aus einem professionellen Rollenverständnis heraus souverän mit „robusten“ Reaktionen des polizeilichen Gegenübers umgehen muss.“

Keinesfalls darf es dazu kommen, dass die Polizei NRW in der Öffentlichkeit in eine „Opferrolle“ gedrängt wird oder als „Opfer“ wahrgenommen wird. Damit wäre das fatale Signal verbunden, dass die Polizei nicht mehr in der Lage ist, ihren Schutzauftrag umfassend zu erfüllen.

Die Polizei im Allgemeinen und die PVB im Besonderen genießen seit Jahren durch die Bevölkerung besondere Wertschätzung und hohes Vertrauen. Dies ist aus Sicht des Landes NRW sowohl bestärkend als auch mahnend, weil ein Verlust der Autorität des „Aushängeschildes des Rechtsstaates“ eine entsprechend negative Wirkung für das friedliche Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW, auf ihre Haltung zum Staat und ihr Sicherheitsgefühl hätte.

Die Infragestellung des Gewaltmonopols bedroht die Grundfesten unseres Staates. Weicht der Staat hier zurück, führt dies zu einem Recht des Stärkeren und letztlich zur Aufgabe unseres Gemeinwesens.

Die Landesregierung NRW hat sich hierzu eindeutig positioniert und unter anderem erklärt, dass sie bereit ist,

„Straftätern nachhaltig zu verdeutlichen, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat und seiner Polizei liegt“⁸ und „dass die Vermittlung des universellen Geltungsanspruchs unserer Rechtsordnung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, .../... , ein besonders wichtiges Anliegen ist.“⁹

Dies wird auch vom PUA IV des Landtages NRW bekräftigt:¹⁰

„Selbstbewusste Kommunikation in Konfliktsituationen und das unmissverständliche Beharren auf das durch die PVB vertretene staatliche Gewaltmonopol erscheint .../... erfolgversprechend.“

Darüber hinaus erklärt die Landesregierung, „dass der Rechtsstaat in jedem Winkel unseres Landes gelten und handlungsfähig sein muss“.¹¹

⁸ Landtagsdrucksache 16/13169

⁹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 – NRWKoalition – Seite 68

¹⁰ Landtagsdrucksache 16/14450; S.695

¹¹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 – NRWKoalition – Seite 61

Zur Umsetzung dieses bestehenden politischen Konsenses in NRW, bedarf es, neben der Anpassung polizeilichen Auftretens in der Öffentlichkeit, einer deutlichen Fortentwicklung polizeilicher Aus- und Fortbildung in NRW.

Die „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei – nordrhein-westfälische Linie (NRW-Linie)“ beinhaltet schon immer das konsequente Einschreiten bei Gewalttätigkeiten und die Verfolgung von Straftaten.

Es gilt, diese - neben den bereits umgesetzten und angestrebten Gesetzesveränderungen - in der „NRW-Linie“ verankerten Grundsätze polizeilicher Arbeit fortzuentwickeln:¹²

- Strikte Neutralität
- Ständige Gesprächsbereitschaft
- Qualifizierte Beweissicherung
- Bereitschaft, Gewalttätigkeiten konsequent entgegenzutreten

Entscheidend ist hierbei, die hervorragende Arbeit der Polizei NRW als „Bürgernahe Polizei“ uneingeschränkt zu erhalten, aber die Komponente „Professionelle Einsatzbewältigung“ im vorgenannten Sinne fortzuentwickeln.

Dabei ist zu bedenken, dass der Prozess der Vermittlung und faktischen Umsetzung veränderter Aus- und Fortbildungsinhalte, insbesondere bei sehr großen Zielgruppen wie dem Wachdienst, sehr lange dauert. Beispielhaft sei angeführt, dass die Fortbildung zum Thema AMOK-TE trotz maximaler Priorisierung mindestens drei Jahre benötigt, um alle PVB des erweiterten Wachdienstes zu erreichen.

Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten sich uneingeschränkt diesem Ziel verpflichtet fühlen und dies übereinstimmend nach Innen und Außen deutlich machen. Dieser Prozess muss vom Kopf her eingeleitet werden. Hierzu müssen sowohl von der politischen wie der fachlichen Führung der Polizei klare Signale und Botschaften ausgehen. Alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft müssen beteiligt und gewonnen werden, dazu bedarf es eines umfassenden Kommunikationskonzeptes.

Diese klare Zielsetzung sollte auch in den „Grundsätzen der Polizeiarbeit (Erl. IM NRW vom 17.05.2006 – 4-59.01) verankert werden.

¹² Landtagsdrucksache 16/6245

3 Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen zur Problemlösung müssen konsequent fortgeführt und erweitert werden.

Folgende These ist dabei handlungsleitend:

**Die Polizei NRW muss an Konsequenz, Stabilität, Führungsstärke
und Robustheit deutlich zulegen!**

Erfolgskritische Elemente sind insbesondere:

- Stressresistente, kommunikativ kompetente, taktisch, körperlich und mental gut aus- und fortgebildete PVB mit schneller Anpassungsfähigkeit an sich plötzlich verändernde Situationen
- Emotional stabile, fürsorgliche und gut ausgewählte und fortgebildete Führungskräfte,¹³ die für nachgeordnete Mitarbeiter präsent und wahrnehmbar sind (im besonderen Laufbahngruppe 2.2)
- Eine ausreichende Zahl von Einsatzkräften in den Polizeibehörden, insbesondere im Wachdienst und Ermittlungsdienst¹⁴
- Eine ausreichende Zahl an Bereitschaftspolizeieinheiten (auch BFE) und Spezialeinheiten
- Konsequentes Einschreiten und Durchsetzung der polizeilichen Maßnahmen unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes - auch bei scheinbaren Bagatel- und Alltagssachverhalten
- Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten zur Stärkung der Institution Polizei bei Delikten gegenüber PVB (z.B. Strafantragstellung und Rechtschutz)¹⁵
- Konsequente Anzeigenerstattung und qualifizierte Sachbearbeitung
- Fähigkeit, öffentliche Kritik auszuhalten und losgelöst davon, nach Innen fürsorglich zu reagieren (Lob, Anerkennung, Supervision)¹⁶
- Kompetente einsatzbegleitende Kommunikation und
- eine schnelle, breite und offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch in Sozialen Medien

¹³ NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ Handlungsempfehlungen 3 und 6

¹⁴ NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ Handlungsempfehlung 23

¹⁵ NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ Handlungsempfehlung 1

¹⁶ NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ Handlungsempfehlung 5

Entscheidend für den Erfolg solcher Überlegung der Fortentwicklung polizeilicher Arbeit ist dabei ein eindeutiger politischer und gesellschaftlicher Konsens, der alle drei Gewalten und die Träger der Zivilgesellschaft umfassen muss.

Notwendig ist daher, neben einer strategischen Diskussion (z.B. in Führungstagungen) im Rahmen von Aus- und Fortbildung konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die oben angesprochene Vorstellung zu verwirklichen.

4 Umsetzung

4.1 Personal

Die Landesregierung NRW hat entschieden, die Polizei personell zu stärken. In den vergangenen Jahren wurde die Zahl der Einstellungsermächtigungen kontinuierlich auf fast 2.000 im Jahr 2016 erhöht; im Jahr 2017 erfolgte die Einstellung von 2.300 Bewerberinnen und Bewerbern. Diese Anzahl soll bis zum Jahr 2022 jährlich mindestens beibehalten werden. Bei einer kontinuierlichen Umsetzung führt dies mittelfristig nach Überwindung der demografisch bedingten Abgänge zu einer Erweiterung des Personalkörpers um ca. 2.000 Polizeivollzugsbeamte, was einer Steigerung von ca. fünf Prozent entspricht.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass sowohl die Polizei NRW als Arbeitgeber als auch die Aufgabe „Polizeivollzugsbeamter/-beamtin“ von jungen Abiturientinnen und Abiturienten seit Jahren als sehr attraktiv empfunden wird und zwar entgegen anderslautender - nicht verifizierbarer - Prognosen außerhalb der Polizei.

Die aktuellen Auswahlkriterien generieren in Familie und Schule durchgängig gewaltfrei erzogene Abiturientinnen und Abiturienten ohne eigene Gewalterfahrungen und zwar weder als Täter noch als Opfer. Dies führt bei den PVB – ohne angemessene Vorbereitung – zu belastenden Situationen.¹⁷

Bei der Personalauswahl ist konsequent an den bestehenden Regelungen zur Personalauswahl einschließlich einer Mindestgröße und zu sichtbaren Tätowierungen festzuhalten.

¹⁷ Ziffer 5.1.9 - NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“

4.2 Polizeiliches Erscheinungsbild

In Bezug auf PVB stellt eine Studie fest¹⁸, dass die Präsentation von Mitarbeitern und Symbolen in der Öffentlichkeit die unterste Stufe staatlicher Gewalt darstellt. Somit werden PVB nicht nur mit ihrer Uniform als staatliches Symbol, sondern auch mit ihrer körperlichen Konstitution von der Bevölkerung als Vertreter des Staates und seiner Leistungsfähigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung von PVB kann und soll aus Sicht der Polizei nicht unterbleiben. Sie wird im kommunikativen Kontext als Botschaft der Polizei wahrgenommen. Eine Sendeabsicht der Polizeibeamten muss nicht beabsichtigt sein, trotzdem verrate das Bild in den Augen des Empfängers etwas über den Zustand des Senders.¹⁹

Die Studie „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt“²⁰ zeigt auf, dass PVB, die im Vorfeld mit dem Täter kommuniziert haben, weniger stark und seltener verletzt wurden, als Beamte, die dieses nicht taten.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 30.09.2003 festgestellt:

„Die Polizei könne die ihr übertragenden Aufgaben nur erfüllen, wenn sie in der Bevölkerung Ansehen genieße und ihr von den Bürgern Achtung und Vertrauen entgegen gebracht werde. [...] Eine Voraussetzung hierfür sei das korrekte äußere Erscheinungsbild eines jeden Beamten. [...] Auf jeden Fall müsse vermieden werden, dass sich Bürger polizeilichen Anordnungen schon deshalb widersetzen, weil sie auf Grund des äußeren Erscheinungsbildes eine persönliche Abneigung gegen den Beamten empfinden.“

Bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen reduziert eine korrekte Uniform die Gewaltbereitschaft am stärksten. Eine unordentliche, unkorrekt getragene Uniform hingegen steigert die Gewaltbereitschaft.²¹ Dieser Aspekt kann vollständig auf das Erscheinungsbild und das Auftreten von Kriminalbeamten übertragen werden.

Eine weitere Studie²² bestätigt, dass psychologische Effekte der Körpergröße von PVB in der Öffentlichkeit als sehr wichtig angesehen werden.

Die Arbeitsgruppe „Mindestgröße in der Polizei Nordrhein-Westfalen“ des LAFP NRW kommt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass die Festlegung einer Mindestgröße für Bewerberinnen und -bewerber für den Polizeidienst zwingend erforderlich ist und führt dazu aus:

¹⁸ Lagestad 2012

¹⁹ Schuster/Woschek 1989

²⁰ Ellrich, K., Baier, D. und Pfeiffer, C. 2012

²¹ Hermanutz, 2013

²² Kirchengast

„Als Konkretisierung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den bereits im Polizeidienst befindlichen sowie zukünftigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einerseits und der gleichrangigen Notwendigkeit der effektiven Erfüllung polizeilicher Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft andererseits, muss die festgelegte Mindestgröße sicherstellen, dass der ganz überwiegende Anteil der möglichen Anforderungen des Polizeiberufs dauerhaft ohne schwerwiegende gesundheitliche Nachteile des PVB wahrgenommen werden kann. [...] Ab einer Körpergröße von 163 cm kann gesichert von einer dauerhaften Polizeidiensttauglichkeit und -fähigkeit für die ganz überwiegenden Aufgabenbereiche der Polizei NRW ausgegangen werden.“

Das OVG NRW bestätigte mit seiner Entscheidung vom 21.09.2017²³ diese Auffassung und stellte fest, dass dem Dienstherrn bei der Festlegung der Mindestgröße ein Entscheidungsspielraum zusteht, der aufgrund der nachvollziehbaren, umfassenden Untersuchung der Arbeitsgruppe des Landes hinreichend begründet und in nicht zu beanstandender Weise ausgefüllt wurde.

Mit Erlass vom 06.10.2017 hat das Ministerium des Innern NRW die körperliche Mindestgröße für Bewerberinnen und Bewerber für den Direkteinstieg in den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes des Landes NRW einheitlich auf 163 cm festgelegt.²⁴

Auch Tätowierungen im sichtbaren Bereich sind mit dem gebotenen neutralen Auftreten der Polizei nicht vereinbar. In Anbetracht der in den letzten Jahren steigenden Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte gebietet auch hier die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, seine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Gefahren zu schützen und sie zu einem neutralen äußeren Erscheinungsbild, welches von möglichst allen Teilen der Bevölkerung uneingeschränkt akzeptiert wird, anzuhalten. Polizeiliche Erfahrungen belegen, dass es bei Einsätzen mit Gefährdungs- und Konfliktpotenzialen, wie z.B. Konfrontationen mit (alkoholisierten) Störern oder Störergruppen, im Sinne der Deeskalation und der Eigensicherung auf Seiten der Polizei wesentlich darauf ankommt, möglichst keine Angriffspunkte und Ansätze für Provokation anzubieten. Dies ist in erhöhtem Maße bei sichtbar tätowierten Polizeibeamten zu befürchten.

Auch eine Studie der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz kommt zu dem Ergebnis, dass bestimmte Formen des Erscheinungsbildes wie Tätowierungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Uniform zu deutlich negativen Wirkungen beim polizeilichen Gegenüber führen.

²³ OVG NRW v. 21.09.2017, 6 A 916/16

²⁴ Erlass IM NRW v. 06.10.2017, 403-26.00.07-A

„Je stärker sich Polizeibedienstete in Uniform individualisieren, desto stärker wird die positive Wirkung der Uniform in den Dimensionen Vertrauen, Respekt, Kompetenz-zuschreibung reduziert oder sogar ins Gegenteil verkehrt.“²⁵

Ein korrektes polizeiliches Erscheinungsbild sicherzustellen, muss daher Ziel von Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Führungshandeln sein.

4.3 Ausbildung

Junge Menschen auf die Umsetzung des Gewaltmonopols vorzubereiten, das auch den tatsächlichen Umgang mit anzuwendender, aber auch zwangsläufig entgegen gebrachter Gewalt beinhaltet, ist eine der herausragenden Aufgaben der Bachelorausbildung.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen durchsetzungsfähig und -stark und damit letztlich gewaltfähig, aber nicht gewaltaffin werden.²⁶

Mit Blick auf Einsätze mit einem hohen Grad an Aggression und Gewalt, muss es bereits im Rahmen der Trainings beim LAFP NRW gelingen, den Studierenden einerseits stressresistenteres und körperliches Handeln und andererseits das Erfordernis kontinuierlicher körperlicher und mentaler Leistungsfähigkeit und einer begleitenden Eigeninitiative zu vermitteln. Dringend erforderlich ist ein verstärktes - Bewusstsein schaffendes - Training im Themenbereich „Kommunikation im Einsatz“ (Selbstbewusstes, deutliches und frühzeitiges Einschreiten, perfektes Erscheinungsbild, Ruhe, Resilienz gegenüber Konflikten und Angriffen, Stresstabilität). Dabei muss aber auch bewusst sein, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Gewalterwartung erlernen müssen, auch wenn die Gewalt gegen sie illegitim ist.²⁷

Zur Verbesserung der „Professionellen Einsatzbewältigung“ ist es notwendig, im Rahmen des Trainings von Einsatzhandlungen, auf das jeweilige Lernniveau der Trainierenden angepasste Schwerpunkte zu trainieren:

- steigende Dynamik des Geschehens
- erhöhte Anzahl von Zwangsanwendungen im Training
- Erhöhung der körperlich fordernden Elemente
- koordinierte Lagebewältigung durch mehrere eingesetzte Streifenteams bzw. später eingebundene Unterstützungskräfte

²⁵ Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe Erscheinungsbild“ der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz vom 17.12.2017

²⁶ Rafael Behr in .SIAK – Journal – BMI Österreich - Ausgabe 01/2013

²⁷ Rafael Behr in .SIAK – Journal – BMI Österreich - Ausgabe 01/2013

- realistische Vorbereitung auf hochemotionale Situationen durch Rollenspiele

Zunächst kann dieses im Rahmen des aktuellen Curriculums erfolgen, eine Überprüfung und ggf. Anpassung der hierzu erforderlichen Stundenanteile im Rahmen der Trainingsmodule von Eingriffstechniken, Nichtschießen/Schießen, Sport und Situationstrainings sind erforderlich.

4.4 Zentrale Fortbildung

4.4.1 Führungskräfte

4.4.1.1 Laufbahngruppe 2.1

Die Führungfortbildung der Polizei NRW für die Kräfte der LG 2.1 integriert schon heute das Thema „Gewalt gegen PVB“ sowie die Handlungsempfehlungen der o.g. Studie in die Trainings. Gleichwohl besteht eine zwingende Notwendigkeit der Integration des Themas „Professionelle Einsatzbewältigung“ durch Vermittlung nachfolgender Themen:

- Förderung und Forderung konsequenten Einschreitens und konsequenter Einleitung von einschlägigen Strafverfahren
- Förderung und Forderung körperlicher und mentaler Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Intensive Reflektion erfolgreicher Modelle, z.B. Duisburg-Marxloh (ausgeprägter Kräfteansatz, konsequentes Einschreiten)
- Angemessene Kommunikation zu örtlichen Problemen, damit Einsatzkräften eine Identifikation bei der Problemlösung möglich ist
- Förderung und Forderung eines korrekten äußeren Erscheinungsbildes (Uniform und Mütze/Kriminalpolizei) und einer angemessenen Kommunikation

4.4.1.2 Laufbahngruppe 2.2

Sowohl für die Einweisungsphase der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger der Laufbahngruppe 2.2 als auch im Rahmen der zweijährigen Förderphase der Ausbildung der Aufsteiger für die LG 2.2 und im ersten Studienjahr des Masterstudiengangs, das beim LAFP NRW durchgeführt wird, muss das Thema „Gewalt gegen PVB“ und die daraus erforderlichen Konsequenzen intensiv vermittelt werden.

4.4.2 Operative Kräfte, insbesondere Wachdienst

Die Beamtinnen und Beamten des Wachdienstes müssen in den zentralen Fokus der Maßnahmen rücken. Zum einen, weil sie die größte Gruppe innerhalb der Polizei NRW darstellen

und zum anderen, weil sie als „Erster Kontakt“ ausgeprägt die Polizei repräsentieren und als regelmäßig zuerst einschreitende Einsatzkräfte in größtem Maße von auch völlig unvorhergesehenen Angriffen betroffen sind. Dies muss auch mit einer entsprechenden Wertschätzung in der Gesamtorganisation und durch die politische Führung verbunden werden.

Sowohl die Studien rund um das Thema „Gewalt gegen PVB“, als auch die deutlich gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang in der Bewältigung von AMOK und AMOK-TE Lagen machen dies notwendig. Daher ist die Fortbildung des Wachdienstes inhaltlich zu verändern und zeitlich auszudehnen.

4.4.2.1 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer (ET)

Zentrale und zunehmende Bedeutung hierbei haben insbesondere auch die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer.

Das LAFP NRW beobachtet fortlaufend aktuelle polizeiliche und gesellschaftliche Entwicklungen und berücksichtigt daher umfassend alle relevanten Erkenntnisse.

Diese sind insbesondere:

- Ergebnisse des, unter Federführung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, evaluierten Bachelorstudienganges PVD (Theorie, Training, Praxis)
- Parlamentarische Befassungen, z.B. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (u.a. Kölner Silvesternacht), Sitzungen des Plenums oder Fachausschüssen
- Ergebnisse der Gremienbefassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren, insbesondere AK II (Innere Sicherheit) sowie seiner Untergremien UAFEK und AG Kripo
- Berichte der 47 Kreispolizeibehörden sowie der beiden Landesoberbehörden, einschl. WE-Meldungen
- Einsatznachbereitungen und Einsatzerfahrungen, auch aus dem Ausland
- Erkenntnisse aus Straf-, Disziplinar-, und Zivilverfahren und entsprechenden Gerichtsurteilen
- Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- Dienstbesprechungen unter Einbeziehung aller Aus- und Fortbildungsverantwortlichen
- Dienstbesprechungen mit Verantwortlichen für die Einsatzbewältigung, die Kriminalitätsbekämpfung und die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizeibehörden
- Ergebnisse aus landesweiten Arbeitsgruppen
- Ergebnisse aus landesweiten Mitarbeiterbefragungen, z.B. NRW Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

- Inspektionen vor Ort der dezentralen Fortbildungsmaßnahmen durch das LAFP NRW in den Kreispolizeibehörden
- Befragung von Fortbildungsteilnehmern sowie deren Vorgesetzten im Rahmen einer Transferevaluation
- Befragung der Studierenden in der Ausbildung im Rahmen von qualitativen Interviews sowie einer Onlinebefragung
- Einbeziehung der fachlich zuständigen LOB (LKA NRW und LZPD NRW) und der Fachreferate des Ministeriums des Innern NRW in die Jahresfortbildungsplanung
- Jährliche Bedarfsabfragen der Polizeibehörden hinsichtlich der Inhalte und des Umfangs von Fortbildungsmaßnahmen
- Behördliches Vorschlagwesen, insbesondere für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In diesem Kontext werden einzelne Elemente der „Professionellen Einsatzbewältigung“ bereits bei den Maßnahmen zu „kollektiver Gewalt“ thematisiert.

Bei der Integration des taktischen Konzepts AMOK-TE in die Fortbildung ist die fehlende körperliche Robustheit im Besonderen offenbar geworden. Die Lageszenarien und die ggf. erforderlichen Maßnahmen (finaler Rettungsschuss bei terroristischen Angriffen) stellt die PVB vor maximale Herausforderungen. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass die Zielgruppe Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer als Multiplikator maßgeblich dazu beitragen kann, eine körperliche und mentale Robustheit bei den PVB der KPB NRW stärker auszuprägen und zu erhalten.

Ein erheblicher Bestandteil der Einführungsfortbildung der ET muss daher künftig von Konsequenz polizeilichen Handelns und vom Erleben maximal fordernder Einsatzhandlungen geprägt sein und ebenso das Spektrum mentaler Bewältigungsstrategien beinhalten, um eine Resilienz gegenüber Respektlosigkeiten, Konflikten und Angriffen zu verstärken. Dabei ist darauf zu achten, dass bei einschlägigen Sachverhalten frühzeitig und besonders sorgfältig die Grundsätze der Beweissicherung und der Lagedokumentation beachtet werden.

Zur erforderlichen Qualifikation der ET hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit werden in Kürze sportwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Qualifikation integriert. Sie sollen insbesondere dazu befähigen, auf Basis ausgewählter Übungen individuelle körperliche Trainings anzuleiten und durchzuführen.

4.4.2.2 Polizeisport

Bereits jetzt implementiert die Fortbildungsstelle Polizeisport beim LAFP NRW körperlich fordernde, einsatzspezifische Belastungen in alle Veranstaltungen der Zentralen Fortbildung. Vor dem Hintergrund des Erfordernisses eines zielorientierten Trainings zur Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird dieser Aspekt ausgeweitet. Damit wird der Abgrenzung von Polizeisporttrainerinnen und Polizeisporttrainern zu „normalen“ Übungsleiterinnen und Übungsleitern Rechnung getragen. Zielrichtung ist hier eine erhöhte Sensibilisierung der Dienstsportverantwortlichen in den Polizeibehörden. Der Charakter des Dienstsportes muss sich von dem Aufbau bzw. dem Erhalt einer Grundfitness, hin zum Training einer speziellen körperlichen Leistungsfähigkeit für die wahrgenommene Funktion, den polizeilichen (Zwangs-) Einsatz und den Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln wandeln.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine Übungsleiterlizenz C des DSB nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus sind sportwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit des LAFP NRW mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) eingebunden. Hiervon sind ausgeprägte Synergieeffekte in den Bereichen Spezialeinheiten, Bereitschaftspolizei und Wachdienst zu erwarten. Die Darstellung eines „Fitnesskorridors“ für PVB der BP und des Wachdienstes, vergleichbar mit dem der Spezialeinheiten, wird aktuell durch das LAFP NRW mit der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt. Zusammen mit abgestimmten Trainingsplänen wird damit ein selbstständiges individuelles Training, zielgerichtet auf die dienstlichen Anforderungen, für jeden PVB möglich.

Aufgrund der organisatorischen Anbindung aller Bereiche (Einsatztraining, SE, BP, Polizeisport) beim LAFP NRW sind schnelle Realisierungsmöglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe möglich.

4.4.2.3 Stressbewältigungskompetenz

PVB werden während ihres Dienstes mit der gesamten Bandbreite menschlichen Verhaltens konfrontiert, deswegen sind aus Stress resultierende Belastungen bei den PVB in Vielfalt, Dichte und Intensität stark gebündelt und ubiquitär anzutreffen.

Bereits jetzt wird den PVB ein wissenschaftlich basiertes Stressbewältigungstraining als Fortbildung angeboten. Eine Verpflichtung, an solchen Maßnahmen teilzunehmen, besteht nicht.

Die Fähigkeit, das eigene Erregungsniveau durch stressbasierendes Training und der Unterstützung durch Stressbewältigungstechniken in einem mittleren Bereich zu stabilisieren, fördert die Leistungsfähigkeit und die Kompetenz zur Aufrechterhaltung der Wahrnehmungsfähigkeit. Eine reflektierte und belastbare Persönlichkeit ermöglicht dabei ein qualitativ hochwertiges Bearbeiten von komplexen Einsätzen auch unter Zeitdruck.

Ziel muss es sein, stressbasierende Trainings anzubieten und die Zielgruppen für eine Fortbildung zum Thema Stressbewältigung exakter zu fokussieren auf die PVB, die das Einsatztraining NRW durchlaufen.

4.4.3 Ermittlungsdienststellen

Die Polizei muss auch gegen Gewaltdelikte, die sich gegen Polizeivollzugsbeamte richten, selbst konsequent vorgehen können. Dazu gehört die qualifizierte Einleitung von Strafverfahren in jedem dieser Fälle und auch eine für den Verfahrenserfolg angemessene Beweissicherung und Verfahrensführung. Dies muss einmünden in fachlich angemessene und qualifizierte Aussagen für die Staatsanwaltschaft bzw. vor Gericht, um eine fundierte Grundlage für justizielle Maßnahmen zu schaffen.

4.4.4 Spezialeinheiten

Die Kräfte der Spezialeinheiten sind – bedingt durch ihre Aufgabe – in Bezug auf die körperlichen Aspekte und die Konsequenz ihres Vorgehens robust.

In Bezug auf die mentale Leistungsfähigkeit arbeitet das LAFP NRW an einer Optimierung. Vertreter der Fortbildungsstelle der Spezialeinheiten nahmen im Herbst 2016 an einem von der EU geförderten Training der Polizei Österreich zur Stärkung der mentalen Leistungsfähigkeit in Hochstresssituationen teil. Derzeit werden Möglichkeiten der Stressbewältigung und Resilienz für den Bereich der Spezialeinheiten entwickelt. Erkenntnisse hieraus werden ebenso zielgruppenorientiert in die Bereiche der Fortbildung der Einsatztrainer und somit in den Wachdienst, der Bereitschaftspolizei wie auch in die Bachelorausbildung einfließen.

4.4.5 Bereitschaftspolizei

Die Kräfte der Bereitschaftspolizei sind durch eine aktuell optimierte Ausrüstung (z.B. Einsatzanzug, Körperschutzausstattung, Helm mit Kinnschutz, persönliche Schutzweste) gut ausgestattet.

Inhaltlich ist die Fortbildung der Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) vollständig überarbeitet; die Inhalte sind den Erfordernissen des Einsatzes entsprechend verändert und modernisiert worden. Im Rahmen eines Projektes werden aktuell mit der Deutschen Sporthochschule in Köln der körperliche Leistungsstand der Kräfte BPH untersucht und Methoden zur individuellen Leistungssteigerung entwickelt. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die körperlichen und mentalen Fähigkeiten ausdrücklich den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer BPH entsprechen.

4.5 Örtliche Fortbildung (Einsatztraining NRW)

4.5.1 Erweiterung des ET NRW/Strukturänderung Dienstsport

Eine Integration der oben beschriebenen Aspekte im Rahmen der bestehenden Zeitkontingente für das ET NRW (Umfang 30 h/24 h) ist nicht möglich, denn darin sind bereits ethische Aspekte, eine Erweiterte Erste Hilfe (Medi-Packs) sowie eine Überprüfung der Funkfertigkeit zusätzlich eingewoben. Es ist daher erforderlich, die Trainingszeit deutlich, um jeweils mindestens 8, idealerweise um 10 Stunden, zu erhöhen.

Diese Anpassung darf weder zu Lasten der Einsatzbewältigung, noch der Präsenz des Wachdienstes und der Arbeit der Ermittlungsdienste erfolgen. Die Inhalte des Dienstsportes müssen daher zu Gunsten der Verbesserung des Einsatztrainings erweitert werden. Es wird daher vorgeschlagen:

- von den 36 Stunden, die gem. Sporterlass²⁸ für den „privaten“ Dienstsport zur Verfügung gestellt werden, 10 Stunden für einsatzbezogene körperlich stärkende Maßnahmen in Ergänzung zum ET NRW einzusetzen
oder alternativ
- die Gratifikation für die Erlangung des Sportabzeichens (8 Stunden) zu streichen

Der Dienstsport wird damit im Gesamtumfang zeitlich nicht verringert, sondern in einen Pflichtteil in Ergänzung zum (ET NRW) und einen eigenverantwortlich zu gestaltenden Teil neu gegliedert.

Denkbare Modelle könnten sein:

- Erweiterung des Trainings durch ein Zusatzmodul „Mentale und körperliche Leistungsfähigkeit“ im Sinne eines funktionsspezifischen Trainings oder
- Integration von Trainings in die fachspezifischen Module

²⁸ Erlass MIK NRW vom 18.Juni 2013 - 412-58.27.02

Dieses erfordert zwar eine Neustrukturierung der bisherigen ET-Module, würde durch das mehrmalige Training pro Jahr jedoch ungleich schnellere und dauerhafte Ergebnisse bei der Implementierung generieren können.

4.5.2 Didaktische Aspekte

Im Rahmen der konkret zu trainierenden Inhalte AMOK-TE, Eingriffstechniken NRW und Einsatztaktik bietet sich ein zielgerichtetes Training „Professionelle Einsatzbewältigung“ an. Leitend sollten hier didaktische Ansätze im Rahmen verstärkter körperlicher Anforderung bzw. Aggressivität der Trainingssituation sowie intensive Wiederholungen einzelner Handlungsmuster sein, die mit kommunikativen Handlungsstrategien verknüpft sind.

Bei dieser Art des Trainings für Hochstresslagen ist auch eine zielgruppenspezifische Vereinfachung der Eingriffstechniken erforderlich, da die Komplexität einiger der bisher vermittelten Eingriffstechniken die Verinnerlichung der Handlungsmuster nicht fördert.

4.5.3 Führungskräfte

Auf die Erreichung des polizeilichen Zieles ausgerichtetes einsatztaktisches Vorgehen, auch in Lagen mit hohem Kräfteinsatz, führt nach hiesiger Bewertung zu selbstbewusstem Auftreten der eingesetzten Kräfte und damit zur gewünschten Kompetenz in der „Professionellen Einsatzbewältigung“. Ausschlaggebend dafür sind die Entschlussfassung, eine klare Auftragslage, der sichere Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln, insbesondere Funk, taktisch gut eingesetzte Funktionssicherungen sowie gute schriftliche und mediale Einsatzdokumentationen. Sämtliche genannten Aspekte müssen ebenso in der Nachbereitung stets kritisch konstruktiv, aber auch motivationsfördernd betrachtet werden. Eine Einbindung von Führungskräften in ein komplexes Lagentraining des ET NRW und diesbezügliche Evaluation, auch im Rahmen der Führungsfortbildung, ist daher folgerichtig.

4.6 Stärkung der Bedeutung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Der Dienstsport der Polizei NRW basiert auf der Idee der Selbstverantwortung jedes PVB bei Unterstützung durch Dienstsportangebote der Polizeibehörden oder genehmigter externer Angebote. Ziel ist eine grundsätzliche körperliche Fitness. Die Polizei NRW stellt Stunden für Sport zur Verfügung, macht ggf. auch Trainingsangebote. Funktionsbezogene Angebote bzw. verpflichtende Maßnahmen erfolgen bisher nicht.

Eine individuelle Vernachlässigung der körperlichen Leistungsfähigkeit und die mangelnde Förderung durch Vorgesetzte schlagen sich im Lebenslauf von PVB nicht nieder.²⁹ Es wird zwar in der beamtenrechtlichen Beurteilung der Grad der körperlichen Leistungsfähigkeit erfasst, die Bewertungen unterliegen jedoch keinen vergleichbaren Kriterien und haben nur geringe Auswirkungen auf das Beurteilungsergebnis. Hier sollten unter Beteiligung der Personalvertretungen Lösungsansätze erarbeitet werden.

4.7 Ethische Aspekte

Sowohl im Rahmen von Ausbildung und Fortbildung, aber auch im täglichen Dienst müssen ethische Aspekte, die aus einer deutlichen Positionierung der Polizei NRW und der persönlichen Rolle der PVB entsprechen intensiv betrachtet, bewertet und – fortlaufend in einem dialogischen Verfahren mit den Polizeibehörden fortentwickelt werden. Ziel ist es, dass die PVB die ethische Dimension des Gewaltmonopols sicher einordnen können. Hierzu bietet sich als zentrale Stelle innerhalb der Polizei NRW das Teildezernat ZeBuS des LAFP NRW und beispielhaft der „Grenzgang“ an.

5 Begleitende Maßnahmen

5.1 Supervisionsangebote

Das LAFP NRW bietet über seinen Sozialwissenschaftlichen Dienst aktuell Supervisionsmaßnahmen für PVB an. Diese sind aber quantitativ beschränkt. Darüber hinaus werden zurzeit in einem ersten Schritt Strukturen durch die Einbindung eines Helfernetzwerkes verstärkt.

Empfohlen wird die Einführung einer verpflichtenden institutionellen Supervision sowohl für belastete Einsatz- und Führungskräfte, als auch PVB aus zu definierenden Kriminalkommissariaten.

5.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Mentale Stärke kann über Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gefördert werden; beispielsweise durch die intensivierete thematische Beteiligung des Polizeiärztlichen Dienstes sowie Betreuungen im psychischen oder physischen Schadensfall. Nicht zu

²⁹ NRW-Studie „Gewalt gegen PVB“ Handlungsempfehlung 16

vernachlässigen sind die Auswirkungen der Qualität technischer Ausstattung auf die mentale Stärke der eingesetzten PVB.

5.3 Sicherheitsprogramme der KPB

Das Ministerium des Innern NRW sollte themenbezogen für die KPB einen strategischen Schwerpunkt formulieren. Die KPB sind damit verpflichtet, in ihren Sicherheitsprogrammen das Thema „Professionelle Einsatzbewältigung“ aufzugreifen und in der strategischen Ausrichtung ihrer Arbeit zielgerichtet und ganzheitlich zu verankern.

5.4 Beschwerdebearbeitung

Die Bearbeitung von Beschwerden hat eine erhebliche Bedeutung für die davon betroffenen PVB. Gerade in diesem Bereich manifestiert sich exemplarisch die notwendige Wertschätzung für die Beamten. Derzeit erfolgt die Beschwerdebearbeitung ganz überwiegend in den Direktionen ZA.

Damit zukünftig die strategischen Überlegungen der Behörde sowie die Erkenntnisse aus allen Direktionen umfassend einbezogen werden können, ist die Beschwerdebearbeitung im Leitungsstab vorzusehen.

Darüber hinaus ist die Einführung einer zentralen Beschwerdedatei dringend erforderlich. Diese wurde bereits mit Erlass vom 05.11.2010 - 43-58.08.01 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgte bisher nicht. Ergänzend verweise ich auf meine Berichte vom 30.04.2014, 28.04.2015 und 15.07.2016, Geschäftszeichen jeweils 51.2-13.05.01 .

5.5 Beamtenrechtliche Anpassungen

Neben der Gewährung von Schadensersatz für verletzte PVB ist eine Prüfung der Rahmenbedingungen für die Gewährung von Rechtsschutz vorzunehmen. Darüber hinaus muss ein barrierefreier Zugang zum Opferschutz und zu anderen Hilfsangeboten möglich sein.

Dies sollte durch die verbindliche Benennung eines Ansprechpartners/Beraters in den KPB begleitet werden.

5.6 Versorgungsrechtliche Anpassungen

Der Einsatz von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern in den KPB im Rahmen der Ausbildung unterliegt aktuell Restriktionen, die aus polizeifachlicher Sicht unvermeidbar sind. Die Einschränkungen sind im Wesentlichen in versorgungsrechtlichen Fragestellungen begründet. Konkret in Rede steht § 44 LBeamtVG, der die Versorgung von Beamtinnen und Beamten nach Entlassung aufgrund eines Dienstunfalls regelt. Die Regelungen müssten mit dem Ziel einer besseren Absicherung der betroffenen Personen angepasst werden, ggf. ist über die Einbeziehung einer Stiftung zu entscheiden.

5.7 Institutionalisierte Austausch

In den KPB muss ein institutionalisierter themenbezogener Austausch mit

- Gerichten,
- Staatsanwaltschaften,
- Polizeibeirat,
- Sicherheitskonferenzen und Ordnungspartnerschaften und
- Feuerwehr und Rettungsdiensten

sichergestellt sein bzw. aufgebaut werden.

5.8 Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Gesamtprozess und die erforderliche Fortentwicklung polizeilicher Arbeit wird nur möglich sein, wenn eine interne wie auch externe Press- und Öffentlichkeitsarbeit diese Veränderung intensiv begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden „ihre“ Polizei verändert wahrnehmen; dies gilt ebenso für die Gesellschaft, die Politik und die Medien.

Entscheidend ist hierbei ein hohes Maß an Transparenz im Rahmen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit, um die Orientierung und Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in „ihre Polizei NRW“ uneingeschränkt zu erhalten bzw. zu stärken.

Hierzu wäre die Formulierung eines strategischen Schwerpunkts hilfreich.

Dies würde die Umsetzung dieser Vorschläge unter der erforderlichen Beteiligung und dem gemeinsam getragenen Willen der Politik, insbesondere des Parlaments, von Behördenleitungen, Führungskräften, Berufsvertretungen, Personalräten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen.

Nach erfolgter Entscheidung über die Gesamtkonzeption wäre ein entsprechender Auftrag und Federführung des LAFP NRW zu erteilen.

6 Ausblick

Mit Erreichung dieser Ziele wird die notwendige „Professionelle Einsatzbewältigung“ dauerhaft im Handeln und Denken der eingesetzten PVB sowie den Führungskräften der Polizei etabliert.

Darüber hinaus ist eine positive Strahlkraft auf weitere Organe des Staates zu erwarten.

Somit kann durch wirksame Maßnahmen der Polizei als Träger des Gewaltmonopols des Staates auch die entgegengebrachte Respektlosigkeit und Gewalt gegenüber anderen Verwaltungen wie beispielsweise der Feuerwehr, dem Rettungsdienst oder den Sozialämtern begegnet werden.

